

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Ohren abschneiden

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Einführung der Urtheyl vorgemelter peinlicher
Leibstraff halb / die nicht zum Tode
gesprochen werden.

Nach fleissiger warhafftiger Erfindung / so nach Laut meines gnädigen Herzen von Bamberg Reformation geschehen / ist zu recht erkant / das B. so gegenwertig vor dem Richter steht / der mißthätigen vnehrlichen Handlung halb mit S. geübt. CCXXIII.

Merck die nachfolgenden Beschluß einer
jeden Urtheyl.

Abshneidung der Zungen.

Offentlich in Branger oder Eysen gestelt / die Zungen abgeschnitten / vnd darzu bis auff kündliche Erlaubung der Oberhand / auß dem Land verweyßt werden soll. CCXXIIII.

Abhawen der Finger.

Offentlich in den Branger gestelt / vnd darnach die zween rechten Finger (damit er mißhandelt vnd gesündigt hat) abgehawen / auch fürter des Lands bis auff kündlich Erlaubung der Oberhand verweyßt werden soll. CCXXV.

Ohren abschneiden.

Offentlich in Branger gestelt / beede Ohren abgeschnitten / vnd des Lands bis auff kündliche Erlaubung der Oberhand verweyßt werden soll. CCXXVI.

Ruten außhawen.

Offentlich in den Branger gestelt / vnd fürter mit Ruten außgehawen /